

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses
am 13.12.2012

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitzender)

CDU

Herr Bürgermeister Helling

Herr Rüter

Herr Weber

SPD

Frau Biermann (für Frau Bürgermeisterin Schrader) (bis 18:40 Uhr)

Herr Hamann (bis 18:30 Uhr)

Herr Sternbacher

Herr Dr. Tsapos (für Herrn Fortmeier)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Rathsmann-Kronshage

Herr Rees

FDP

Herr Buschmann

Die Linke

Frau Schmidt

BfB

Herr Delius (für Herrn Schulze)

Bürgernähe

Herr Schmelz (beratendes Mitglied)

Entschuldigt fehlt:

Herr Nettelstroth (Stellv. Vorsitzender), CDU

Frau Bürgermeisterin Schrader, SPD

Herr Fortmeier, SPD

Herr Schulze, BfB

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Frau Beigeordnete Ritschel

Herr Beigeordneter Moss

Herr Beigeordneter Kähler

Frau Ley, Büro des Oberbürgermeisters

Herr Berens, Amt für Finanzen

Herr Schlüter, Presseamt

Frau Stude, Büro des Rates

Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des mit Schreiben vom 04.12.2012 eingeladenen Haupt- und Beteiligungsausschusses fest.

Zur Tagesordnung fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Die Tagesordnung wird unter Punkt 3.1 um die fristgerecht eingegangene Anfrage der Fraktion Die Linke zur Funktion und zum Stellenwert des Beirats für Stadtgestaltung erweitert.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 37. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 15.11.2012

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 37. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 15.11.2012 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Nachbesetzung des Geschäftsführerpostens der WEGE mbH

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass Frau Bürgermeisterin Unger aus Gütersloh hat gestern nach einer Runde mit den Fraktionsvorsitzenden und der Verwaltungsspitze der Stadt Gütersloh mitgeteilt habe, dass die Wiederwahl von Herrn Kimpel weiterhin auf der Tagesordnung des Rates am Freitag stehen werde und sich eine Wiederwahl mit breiter Mehrheit abzeichne. Herr Kimpel habe bereits im Vorfeld erklärt, eine evt. Wiederwahl anzunehmen, so dass er dann für Bielefeld nicht zur Verfügung stehen werde.

Aus diesem Grund werde die Findungskommission des Aufsichtsrates der WEGE erneut einberufen, um das weitere Verfahren für die

Nachbesetzung des Geschäftsführerpostens in der WEGE zu besprechen.

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Funktion und Stellenwert des Beirats für Stadtgestaltung (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 04.12.2012)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5133/2009-2014

Text der Anfrage:

Der Beirat für Stadtgestaltung hat im Juli dieses Jahres seine Sitzungen ausgesetzt. Weitere Sitzungen sollen erst nach einem Gespräch der Vorsitzenden mit Ihnen, Herr Clausen, terminiert werden, in dem die Funktion und der Stellenwert des Beirats für Stadtgestaltung geklärt wird.

In den letzten fünf Monaten ist leider kein Gespräch zwischen Ihnen und Frau Prof. Kuhn zustande gekommen.

Wir möchten Sie deshalb bitten, folgende Frage zu beantworten:

Wann werden Sie als Oberbürgermeister mit der Vorsitzenden des Beirats für Stadtgestaltung zu einem Gespräch zusammen kommen und versuchen, mit ihr eine einvernehmliche Lösung zu erzielen?

Wir bitten Sie, den Haupt- und Beteiligungsausschuss über das Ergebnis des Gesprächs zu informieren.

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage führt Herr Oberbürgermeister Clausen aus, dass sich die Vorsitzende des Beirats für Stadtgestaltung, Frau Prof. Kühn, mit Schreiben vom 29.10.2012 an ihn gewandt habe und er zwischenzeitlich mit ihr persönlich gesprochen habe. Auf beiden Seiten hätte Einvernehmen bestanden, den Dialog auch im Interesse der Stadtentwicklung fortsetzen zu wollen. Derzeit werde ein gemeinsamer Termin des Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses und der Mitglieder des Beirates vorbereitet.

Unter Verweis auf die Presseberichterstattung zeigt sich Frau Schmidt über die Wiederaufnahme der Gespräche erfreut.

Frau Rathsmann-Kronshage begrüßt ebenfalls den Neuanfang und betont die Bedeutung des externen Sachverständs für die Stadtentwicklung.

Herr Bürgermeister Helling betont, dass die Auffassungen des Beirats teilweise im Widerspruch zu den Ansichten von Politik und Verwaltung stünden. Dieses Spannungsverhältnis sei allerdings durchaus gewollt und führe dazu, dass bei politischen Entscheidungen möglichst viele Aspekte berücksichtigt würden. Der Beirat sei ein wichtiges Gremium, vor diesem Hintergrund sollten mögliche Verstimmungen - die er allerdings

so nicht wahrgenommen habe - ausgeräumt werden.

Herr Schmelz erklärt, dass sich die Bielefelder Stadtentwicklung oft nur an einzelnen Investoren orientiere und von daher der architektonische Sachverstand des Beirats dringend benötigt werde.

Herr Delius bittet darum, die Gespräche mit dem Beirat für Stadtgestaltung kurzfristig zu intensivieren, um möglichst bald wieder zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit zu kommen.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4

Grobkonzept eines Beteiligungsmanagements der Zukunft für die Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4961/2009-2014

Text des Änderungsantrages:

1. *Der Haupt- und Beteiligungsausschuss wünscht eine Neustrukturierung der Beteiligungssteuerung und des Beteiligungsmanagements der Stadt Bielefeld. Voraussetzung hierfür ist ein gemeinsames Verständnis von Politik und Verwaltung über die Ziele, die mit den kommunalen Beteiligungen erreicht werden sollen.*
2. *Vor dem Hintergrund einer gemeinsamen Zieldefinition sollen dann, ausgehend von einer Bestandsaufnahme des derzeitigen status quo, die mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen der Stadt analysiert und bewertet werden (Portfolioanalyse).*

Kriterien sollen hierbei u. a. sein:

- *Bedeutung der Beteiligung*
- *Notwendigkeit der Beteiligung*
- *Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Stadt, BBVG und Beteiligungen*
- *Möglichkeiten der Zusammenarbeit bzw. des Zusammenschlusses bestehender Beteiligungen („shared services“)*
- *Möglichkeiten steuerlicher Optimierung*
- *gemeinsames Liquiditätsmanagement*
- *Abbau von Doppelstrukturen*
- *Optimierung bestehender Schnittstellen*
- *Möglichkeiten interkommunaler Kooperationen*

...

...

3. *Die Entwicklung einer zukünftigen Struktur für die städtische Beteiligungssteuerung und das Beteiligungsmanagement soll unter folgenden Kriterien erfolgen:*

- *Erhaltung der Steuerungsfähigkeit durch den Rat der Stadt Bielefeld*
 - *Gewährleistung möglichst umfassender Transparenz durch effizientes Controlling*
 - *Erhaltung eigenständiger Gesellschaften und abgegrenzter Handlungsspektren*
 - *Optimierung in finanzieller Hinsicht bei nachweisbaren Vorteilen*
 - *Erhaltung der Mitbestimmung auf der operativen Ebene*
4. *Die künftige Steuerung der Beteiligungen soll, wie bereits im Public Corporate Governance Kodex (Punkt 2.1.2) festgelegt, über Zielvereinbarungen erfolgen. Die vom Oberbürgermeister in der Vorlage Drs. Nr. 4961 gemachten Vorschläge sollen bei der Entwicklung solcher Vereinbarungen zugrunde gelegt werden.*
 5. *Die Struktur und Zuordnung der künftigen Beteiligungssteuerung und des Beteiligungsmanagements soll parallel zur Portfolioanalyse diskutiert werden. Denkbar sind nach heutigem Kenntnisstand mindestens zwei Alternativen: Zuordnung zur bestehenden BBVG (GmbH-Lösung) oder zum Dezernat für Finanzen und Beteiligungen (Verwaltungslösung). Die Vor- und Nachteile dieser und evtl. weiterer Alternativen sind aufzuzeigen.*
 6. *Zur Begleitung des Prozesses der Neustrukturierung der Beteiligungssteuerung und des Beteiligungsmanagements richtet der Haupt- und Beteiligungsausschuss einen zeitlich befristeten Unterausschuss ein.*

Frau Rathsmann-Kronshage erklärt, dass die Punkte des Änderungsantrages ihrer Fraktion das Ergebnis der Diskussion aus der letzten Sitzung darstellen würden. Hinsichtlich der Notwendigkeit einer Neustrukturierung des Beteiligungsmanagements hätte fraktionsübergreifend Einvernehmen bestanden. Hierfür sei aus Sicht ihrer Fraktion ein gemeinsames Verständnis von Politik und Verwaltung über die mit den Beteiligungen zu verfolgenden Zielen erforderlich. Insofern müssten zunächst im Rahmen einer Portfolioanalyse die Beteiligungen bewertet und analysiert werden. Zudem müssten Kriterien formuliert werden, unter denen die zukünftige Struktur zu entwickeln sei. Neben der künftigen Steuerung der Beteiligungen seien Fragen der Zuordnung des Beteiligungsmanagements zu diskutieren; hierfür müssten die Vor- und Nachteile der aktuell diskutierten Alternativen aufgezeigt werden. Zur Begleitung des Prozesses greife ihre Fraktion den in der letzten Sitzung gemachten Vorschlag zur Einrichtung eines zeitlich befristeten Unterausschusses des Haupt- und Beteiligungsausschusses auf.

Herr Bürgermeister Helling erklärt, dass seine Fraktion den Inhalt des Änderungsantrages in vollem Umfang nachvollziehen könne und ihm zustimmen werde.

Herr Delius begrüßt ebenfalls den Vorschlag, bittet aber um folgende Änderungen bzw. Ergänzungen:

Unter Ziffer 2 ist die Formulierung „Bedeutung der Beteiligung“ zu ergänzen „aufgeteilt nach strategischen und Finanzbeteiligungen. Bei

Finanzbeteiligungen Bewertung der Rendite – 2002 Rödl & Partner“

Der zweite Spiegelstrich unter Ziffer 3 ist zu ergänzen um den Zusatz „wobei eine Trennung von Verwaltungscontrolling und Beteiligungscontrolling vermieden werden soll“.

Die unter Ziffer 5 aufgeführten Alternativen (BBVG oder Amt für Finanzen und Beteiligungen) sind um die Alternative „durch Matrixorganisation mit Zuständigkeiten sowohl bei Dezernat 1 Finanzen und der jeweiligen Fachverwaltung“ zu erweitern.

Auch Herr Buschmann befürwortet eine grundsätzliche Diskussion über eine Neustrukturierung des Beteiligungsmanagements. Allerdings sollte aktuell berücksichtigt werden, dass die Frage der Mitbestimmung vor einer grundlegenden Klärung durch das OLG Düsseldorf stehe. Der Änderungsantrag enthalte zwar eine Vielzahl von wesentlichen und zutreffenden Überlegungen, gehe seiner Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt aber zu weit. Insbesondere sei dies auf den Umstand zurückzuführen, dass der Unterschied zwischen Steuerungsfähigkeit / Steuerungserhaltung und dem operativen Geschäft nicht geklärt sei. Im Übrigen spreche sich seine Fraktion dafür aus, dass bei der Erarbeitung der Neustrukturierung zwingend die Geschäftsführungen zu beteiligen seien.

Frau Schmidt merkt unter Verweis auf den noch zu beratenden Beteiligungsbericht (TOP 7) an, wie umfangreich die Aufgaben der Stadt seien. Sie sei davon überzeugt, dass die Stadt keine Finanzbeteiligungen benötige, allerdings seien Beteiligungen zwingend erforderlich um Daseinsvorsorge zu betreiben. Vor diesem Hintergrund stimme sie dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

Herr Sternbacher erachtet es als durchaus sinnvoll, den Diskussionsprozess über die Neustrukturierung der Beteiligungen in Gang zu setzen. Allerdings sollte genau betrachtet werden, unter welchen Bedingungen und zu welchem Zeitpunkt der Prozess ausgelöst werde. Bevor über den Antrag entschieden werde, sollte zunächst die gerichtliche Entscheidung abgewartet werden, bei der gerade die Frage der Steuerung von erheblicher Bedeutung sei. Insofern spreche er sich dafür aus, den Antrag zurückzustellen und die Diskussion zu einem späteren Zeitpunkt zu führen.

Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass er mit dem von ihm vorgeschlagenen Go-Signal zur Errichtung einer Stadtwerke-Holding die Möglichkeit gesehen habe, auf den laufenden Rechtsstreit noch Einfluss nehmen zu können. Wenn jedoch eine Mehrheit momentan eine Stadtwerke-Holding ablehne, sei es aus seiner Sicht sinnvoller, eine grundsätzliche Überprüfung des Beteiligungsmanagements bis zur Urteilsverkündung auszusetzen, da im Rahmen dieser Entscheidung letztlich geklärt werde, unter welchen Bedingungen die BBVG zukünftig arbeiten werde und unter welchen Rahmenbedingungen die Politik mittels der BBVG überhaupt Beteiligungsmanagement praktizieren könne.

Herr Schmelz spricht sich dafür aus, den Antrag in der vorliegenden Form zu beschließen. Unter Verweis auf Ziffer 2 des Antrags

unterstreicht er die Notwendigkeit die Finanzbeziehungen zwischen Stadt, BBVG und Beteiligungen noch transparenter zu gestalten.

Frau Rathsmann-Kronshage erklärt, dass die in der Verwaltungsvorlage vorgeschlagene Struktur, die u. a. die Errichtung einer Stadtwerke-Holding beinhalte, aus Sicht ihrer Fraktion für eine Neuorganisation des Beteiligungsmanagements nicht zielführend sei. Sie lehne es ab, das Verfahren bis zur gerichtlichen Entscheidung auszusetzen. Sollte das Gericht Entscheidungen treffen, die Auswirkungen auf bestimmte Strukturen hätten, seien diese in den Prozess einzuarbeiten.

Herr Bürgermeister Helling betont, dass es grundsätzlich richtig sei, den Prozess zur Neustrukturierung des Beteiligungsmanagements nunmehr anzustoßen und im Vorfeld Überlegungen zur Positionierung der Stadt anzustellen.

Herr Buschmann spricht sich dafür aus, die gerichtliche Entscheidung abzuwarten, um auf dieser gesicherten Grundlage Perspektiven zu entwickeln. Er warne davor, aufgrund bestimmter politischer Auffassungen jetzt einen Beschluss zu fassen, der vom Gericht in die Urteilsfindung einbezogen und der möglicherweise zu nachteiligen Auswirkungen führen werde.

Frau Rathsmann-Kronshage entgegnet, dass die Politik schon aus der Gemeindeordnung heraus zu einer bestimmten Form der Steuerung bei den Beteiligungen verpflichtet werde. Sie betont ausdrücklich, dass es nicht darum gehe, in das operative Geschäft der Beteiligungen einzugreifen, den Wirtschaftsplan vorzugeben oder die Gestaltung der Gewinne zu beeinflussen. Mit der heutigen Beschlussfassung werde ein Prozess in Gang gesetzt.

Herr Oberbürgermeister Clausen lässt sodann zunächst über den Änderungsantrag von Herrn Delius getrennt abstimmen.

B e s c h l u s s :

- 1. Unter Ziffer 2 ist die Formulierung „Bedeutung der Beteiligung“ zu ergänzen „aufgeteilt nach strategischen und Finanzbeteiligungen. Bei Finanzbeteiligungen Bewertung der Rendite – 2002 Rödl & Partner“.**

- mehrheitlich beschlossen -

- 2. Der zweite Spiegelstrich unter Ziffer 3 ist zu ergänzen um den Zusatz „wobei eine Trennung von Verwaltungscontrolling und Beteiligungscontrolling vermieden werden soll“.**

- bei Stimmgleichheit abgelehnt -

- 3. Die unter Ziffer 5 aufgeführten Alternativen (BBVG oder Amt für Finanzen und Beteiligungen) sind um die Alternative „durch Matrixorganisation mit Zuständigkeiten sowohl bei**

Dezernat 1 Finanzen und der jeweiligen Fachverwaltung“ zu erweitern.

- mehrheitlich beschlossen -

Anschließend lässt Herr Oberbürgermeister Clausen über den so geänderten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

B e s c h l u s s :

1. Der Haupt- und Beteiligungsausschuss wünscht eine Neustrukturierung der Beteiligungssteuerung und des Beteiligungsmanagements der Stadt Bielefeld. Voraussetzung hierfür ist ein gemeinsames Verständnis von Politik und Verwaltung über die Ziele, die mit den kommunalen Beteiligungen erreicht werden sollen.

2. Vor dem Hintergrund einer gemeinsamen Zieldefinition sollen dann, ausgehend von einer Bestandsaufnahme des derzeitigen status quo, die mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen der Stadt analysiert und bewertet werden (P o r t f o l i o a n a l y s e) .

Kriterien sollen hierbei u. a. sein:

- Bedeutung der Beteiligung aufgeteilt nach strategischen und Finanzbeteiligungen (bei Finanzbeteiligungen Bewertung der Rendite – 2002 Rödl & Partner)
- Notwendigkeit der Beteiligung
- Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Stadt, BBVG und Beteiligungen
- Möglichkeiten der Zusammenarbeit bzw. des Zusammenschlusses bestehender Beteiligungen („shared services“)
- Möglichkeiten steuerlicher Optimierung
- gemeinsames Liquiditätsmanagement
- Abbau von Doppelstrukturen
- Optimierung bestehender Schnittstellen
- Möglichkeiten interkommunaler Kooperationen

.....

3. Die Entwicklung einer zukünftigen Struktur für die städtische Beteiligungssteuerung und das Beteiligungsmanagement soll unter folgenden Kriterien erfolgen:

- Erhaltung der Steuerungsfähigkeit durch den Rat der Stadt B i e l e f e l d
- Gewährleistung möglichst umfassender Transparenz durch effizientes Controlling
- Erhaltung eigenständiger Gesellschaften und abgegrenzter H a n d l u n g s s p e k t r e n
- Optimierung in finanzieller Hinsicht bei nachweisbaren V o r t e i l e n
- Erhaltung der Mitbestimmung auf der operativen Ebene

4. Die künftige Steuerung der Beteiligungen soll, wie bereits im Public Corporate Governance Kodex (Punkt 2.1.2) festgelegt, über Zielvereinbarungen erfolgen. Die vom Oberbürgermeister in der Vorlage Drs. Nr. 4961 gemachten Vorschläge sollen bei der Entwicklung solcher Vereinbarungen zugrunde gelegt werden.
5. Die Struktur und Zuordnung der künftigen Beteiligungssteuerung und des Beteiligungsmanagements soll parallel zur Portfolioanalyse diskutiert werden. Denkbar sind nach heutigem Kenntnisstand mindestens drei Alternativen:
 - Zuordnung zur bestehenden BBVG (GmbH-Lösung)
 - Zuordnung zum Dezernat für Finanzen und Beteiligungen (Verwaltungslösung)
 - Matrixorganisation mit Zuständigkeiten sowohl bei Dezernat 1 Finanzen und der jeweiligen Fachverwaltung
 Die Vor- und Nachteile dieser und evtl. weiterer Alternativen sind aufzuzeigen.
6. Zur Begleitung des Prozesses der Neustrukturierung der Beteiligungssteuerung und des Beteiligungsmanagements richtet der Haupt- und Beteiligungsausschuss einen zeitlich befristeten Unterausschuss ein.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5

Neuvergabe von Konzessionsverträgen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4954/2009-2014

Herr Stadtkämmerer Löseke merkt an, dass die Politik in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses darauf hingewiesen habe, dass die Stadt Münster das Konzessionsverfahren in kürzerer Zeit durchzuführen beabsichtige. Auf Nachfrage habe ihm die Stadt Münster Unterlagen übersandt, die nun geprüft würden. Sollten sich daraus Änderungsbedarfe ergeben, werde er den Haupt- und Beteiligungsausschuss entsprechend unterrichten.

Herr Sternbacher weist darauf hin, dass die meisten Städte in NRW das Konzessionsverfahren in sechs bis acht Monaten abschließen würden. Da er der Auffassung sei, dass auch die Stadt Bielefeld den zeitlichen Rahmen verkürzen sollte, beantrage er, das Verfahren im Kalenderjahr 2013 zum Abschluss zu bringen.

Herr Stadtkämmerer Löseke entgegnet, dass der in der Vorlage dargestellte Zeitplan in Abstimmung mit den bundesweit tätigen Beratern aufgestellt worden sei, die ausdrücklich bestätigt hätten, dass der Termin ein auf Erfahrungen beruhender Mittelwert sei. Insofern sehe er keine Veranlassung, einen Endpunkt zwingend festzulegen. Solle es nur einen

Bieter geben, werde das Verfahren deutlich schneller laufen als dargestellt. Sollte es aber mehrere Bieter geben und es käme zu einer Netzübertragung, sei der derzeitige Zeitrahmen durchaus erforderlich. Von daher empfehle er dringend, dem Antrag nicht zu folgen.

Herr Bürgermeister Helling weist darauf hin, dass er bei der bloßen Kenntnisnahme der Informationsvorlage nicht verfahrensleitend tätig sei. Sollte aber ein Antrag zur Abstimmung gestellt werden, seien mögliche Befangenheitstatbestände zu prüfen. Vor diesem Hintergrund bitte er unter Berücksichtigung der Zusage des Stadtkämmerers, auf den Sachverhalt nach entsprechender Prüfung zurückzukommen, den Antrag zurückzuziehen.

Auf Nachfrage von Frau Rathsmann-Kronshage betont Herr Stadtkämmerer Löseke, dass der Zeitplan sämtliche Eventualitäten berücksichtigt, die in einem solchen Prozess eintreten könnten. Würden diese nicht eintreten, verkürze sich der Zeitrahmen entsprechend. Es gebe keine Bestrebungen, den Zeitplan unnötig in die Länge zu ziehen.

Herr Sternbacher zieht daraufhin seinen Antrag zurück und kündigt an, ihn zur nächsten Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses erneut zu stellen.

Herr Rees bittet die Verwaltung zur nächsten Sitzung deutlich zu machen, wo gegebenenfalls noch Optimierungsmöglichkeiten in zeitlicher Hinsicht bestünden. Zu dem von Herrn Sternbacher gezogenen Vergleich zur Stadt Münster sei anzumerken, dass seines Wissens dort bereits die Ausschreibung erfolgt sei, so dass dieser Vergleich aus seiner Sicht unzulässig sei. In diesem Zusammenhang bitte er Verwaltung um kurzen Hinweis, ob die Vergleichbarkeit gegeben sei oder nicht.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Neuvergabe von Konzessionsverträgen zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6

Gründung der Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5043/2009-2014

Herr Oberbürgermeister Clausen betont einleitend die herausragende Bedeutung des künftigen Innovationszentrums für den Wirtschaftsstandort Bielefeld.

Herr Stadtkämmerer Löseke weist darauf hin, dass gem. Vorlage die Beschlussfassung unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold stehe. Um dies zeitnah gewährleisten zu können, sei das Verfahren bereits unabhängig von der Beschlussfassung eingeleitet worden. Im Zuge des Anzeigeverfahrens hätten sich kleinere Anpassungs- bzw. Ergänzungsnotwendigkeiten für den der Vorlage beigefügten

Gesellschaftsvertrag ergeben, die derzeit mit der Geschäftsführung der BGW bzw. deren Mitgesellschaftern erörtert und abgestimmt würden. Die Verwaltung gehe derzeit davon aus, dass dies einvernehmlich möglich sei. Zur abschließenden Ratssitzung am 20.12.2012 werde eine veränderte Fassung der Anlage 2 der Vorlage verteilt, wobei er Wert auf die Feststellung lege, dass es sich dabei nicht um gravierende inhaltliche Veränderungen des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages handeln werde.

Auf die von Herrn Schmelz geäußerten Bedenken hinsichtlich des Standorts erklärt Herr Beigeordneter Moss, dass der Förderantrag überhaupt keine Chance auf Förderung gehabt hätte, wenn dieser nicht in unmittelbarer Nähe zur Universität liegen würde. Hinsichtlich einer möglichen Errichtung des Objekts auf dem Gelände der Langen Lage sei in Abstimmung mit der Universität und dem Land NRW einvernehmlich entschieden worden, diese Flächen ausschließlich der Wissenschaft und Forschung zur Verfügung zu stellen. Insofern sei die Entscheidung für die Fläche an der Morgenbreite getroffen worden, die im Übrigen im Eigentum des Bau- und Liegenschaftsbetriebes des Landes NRW stehe.

B e s c h l u s s :

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Gründung der Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH als 100-%ige Tochtergesellschaft der BGW mbH zu (Anlage 1).**
2. **Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem als Anlage beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH zu (Anlage 2).**
3. **Der Rat der Stadt Bielefeld bestellt nach Maßgabe des § 6 Abs. 3 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages folgende Personen in den Aufsichtsrat der Projektinnovationszentrum Campus Bielefeld GmbH:**

1. Ratsmitglied	Andreas Rüther
2. Herr	Günther Garbrecht
3. Ratsmitglied	Hans-Georg Fortmeier
4. Ratsmitglied	Dieter Gutknecht
5. Beigeordneter	Gregor Moss
6. Ratsmitglied	Ralf Schulze
7. Ratsmitglied	Regine Weißenfeld
8. Ratsmitglied	Friedhelm Bolte
9. Ratsmitglied	Marcus Kleinkes
10. Mitglied Bezirksvertretung	Peter Ridder-Wilkens
11. sachkundige Bürgerin	Ulrike Mann
12. Ratsmitglied	Michael Weber
4. **Die Verwaltung wird beauftragt das Anzeigeverfahren nach § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.**

Die Beschlussfassungen zu 1. bis 3. stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Beteiligungsbericht 2011 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 5044/2009-2014
5044/2009-2014/1

Frau Schmidt merkt an, dass viele Bereiche der Daseinsvorsorge durch städtische Beteiligungen abgedeckt seien. Dem Bericht habe sie aber auch entnommen, dass es eine Reihe von Einrichtungen gebe, in denen überhaupt kein operatives Geschäft stattfände, wie z. B. die Bielefelder Bäder- und Freizeiteinrichtungen GmbH. Ihr stelle sich die Frage, wie künftig mit solchen Gesellschaften umzugehen sei.

Herr Rees entgegnet, dass die Gründung dieser GmbH aus steuerlichen Gründen notwendig gewesen sei. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die Erstellung des Berichts, aus dem hervorgehe, dass über die Hälfte des Finanzvolumens des gesamten Konsolidierungskreislaufs bei den Beteiligungen liege, was letztlich auch die Notwendigkeit einer Neustrukturierung des Beteiligungsmanagements verdeutliche.

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen den Beteiligungsbericht 2011 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 6. März 2008 in der Fassung vom 14. April 2012

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4981/2009-2014

Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass mit der beabsichtigten Änderung der Verordnung letztlich nur die in 2012 geltende Regelung in 2013 fortgesetzt werden solle, was auch im Rahmen eines Runden Tisches mit den beteiligten Akteuren so abgestimmt worden sei. Der weitere Dialog über die zu erwartenden landesgesetzlichen Änderungen, die voraussichtlich ab 2014 greifen würden, werde im Frühjahr 2013 begonnen. Frau Beigeordnete Ritschel ergänzt, dass das neue Ladenöffnungsgesetz NRW aller Voraussicht nach im Frühjahr/Frühsummer 2013 verabschiedet werde. Da in dem Entwurf auch eine Übergangsregelung für 2013 vorgesehen sei, entspreche der Vorschlag der Verwaltung, die zurzeit geltende Regelung in 2013 zu

verlängern, auch formalrechtlichen Anforderungen.

Auf Äußerungen von Herrn Buschmann zu möglichen negativen Auswirkungen auf die Stadtbezirke merkt Herr Oberbürgermeister Clausen an, dass der Handelsverband die koordinierende Funktion für die Interessen- und Werbegemeinschaften in den einzelnen Stadtbezirken übernommen habe. Aufgrund eines Schreibens des Handelsverbandes habe er die Bielefelder Landtagsabgeordneten gebeten, sich im laufenden Gesetzgebungsverfahren dafür einzusetzen, die geplanten Beschränkungen für die Adventswochen noch einmal zu überdenken. Diese würden aus seiner Sicht eine Großstadt mit verschiedenen Nebenzentren gegenüber benachbarten kleineren Gemeinden erheblich benachteiligen.

B e s c h l u s s :

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, die Geltungsdauer der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 6.März 2008 in der Fassung vom 14. April 2012 (Anlage 2) bis zum 31.12.2013 zu verlängern.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5005/2009-2014

Frau Beigeordnete Ritschel lobt die konstruktive Zusammenarbeit der interfraktionellen Arbeitsgruppe zum Brandschutzbedarfsplan. Sie betont, dass die mit dem Brandschutzbedarfsplan 2004 beschlossenen und zwischenzeitlich umgesetzten Maßnahmen erfolgreich gewesen seien und der angestrebte Erreichungsgrad von 90 % für die ersten beiden Schutzziele eingehalten bzw. leicht überschritten worden sei. Im Hinblick auf den Erhalt der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und hier insbesondere der Freiwilligen Feuerwehren müsse in den nächsten Jahren ein Schwerpunkt auf die technische Ausstattung gelegt werden, wobei hier die Überalterung des Fahrzeugparks im Vordergrund stehe. In diesem Zusammenhang werde angestrebt, die Finanzierung der notwendigen Ersatzbeschaffungen in den nächsten Haushaltsjahren durch eine entsprechende Priorisierung zu realisieren. Auch wenn bei dem Thema „Feuerwehrgerätehäuser“ vergleichbare Prioritäten gesetzt werden müssten, sei es dank der Unterstützung der Arbeitsgruppe gelungen, ein Programm für die Nachrüstung der Gerätehäuser mit Absauganlagen aufzulegen und bereits sukzessive umzusetzen. Abschließend unterstreicht Frau Beigeordnete Ritschel die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements in den Freiwilligen Feuerwehren, ohne die die Schutzziele des Brandschutzes nicht erfüllt werden könnten. Vor diesem Hintergrund habe sich die Arbeitsgruppe auch mit den nach § 12 FSHG NW zu zahlenden Aufwandsentschädigungen an die Freiwillige Feuerwehr auseinandergesetzt und eine moderate Erhöhung um durchschnittlich 6,4 % befürwortet, die mit dem Gesamtsprecher und den

Bezirkssprechern der Freiwilligen Feuerwehr abgestimmt worden sei.

Herr Rüter lobt ebenfalls die qualitativ und inhaltlich hochwertige und ergebnisorientierte Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe, die nicht zuletzt auch durch die sehr gute Sitzungsvorbereitung der Verwaltung ermöglicht worden sei.

Herr Sternbacher stimmt den Ausführungen von Herrn Rüter zu und zeigt sich besonders darüber erfreut, dass es unter dem Aspekt des Arbeitsschutzes gelungen sei, die Gerätehäuser sukzessive mit Rußabsauganlagen auszustatten. In diesem Zusammenhang sollte allerdings unter Kostengesichtspunkten dafür Sorge getragen werden, dass parallel zum Einbau der entsprechenden Anlagen notwendige Sanierungsmaßnahmen am Gebäude mit durchgeführt würden.

Herr Rees schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner an und hebt die Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr hervor. In diesem Kontext unterstreicht er die Notwendigkeit, auch unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen die technische Ausstattung zu verbessern und Gerätehäuser zu sanieren bzw. zu modernisieren. Auf seinen Vorschlag, bei Neubauten von Gerätehäusern auch die Möglichkeit der Zusammenlegung von Löschabteilungen zu prüfen, erwidert Herr Kleibrink, dass eine entsprechende Prüfung bereits vorgenommen worden sei. Aufgrund der Größe der Stadt Bielefeld gebe es aber hierfür wenig Spielraum.

Frau Schmidt erklärt, dass gerade die Diskussion über die technische Ausstattung und über den Zustand der Gerätehäuser gezeigt hätte, wie wichtig es sei, zusätzliche Einnahmen zu generieren. In diesem Kontext sei auch anzumerken, dass im Bereich des Digitalfunks und auch bei der Atemschutzübungsstrecke Kürzungen vorgenommen worden seien.

B e s c h l u s s :

- 1. Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes (Stand 1.12.2012) für die Stadt Bielefeld wird gem. Anlage 1 beschlossen.**

Damit werden insbesondere die folgenden qualitativen Ziele des Brandschutzes (Schutzziele und angestrebter Erreichungsgrad für das Szenario „Kritischer Wohnungsbrand“) beibehalten:

- **Schutzziel I: Eintreffen von 10 Feuerwehreinsatzkräften innerhalb von 10 Minuten ab Notrufannahme**
 - **Schutzziel II: Eintreffen von weiteren 6 Feuerwehreinsatzkräften innerhalb von 15 Minuten ab Notrufannahme**
 - **Zielerreichungsgrad: jeweils 90%**
- 2. Im Bereich der technischen Ausstattung der Feuerwehr wird das Ziel verfolgt, die fortschreitende Überalterung des Fahrzeugbestandes zu stoppen und innerhalb von 4 Jahren (bis Ende 2016) das im Brandschutzbedarfsplan formulierte Ziel (Ersatz von Löschfahrzeugen nach spätestens 25**

Jahren) weitestgehend zu erreichen und dauerhaft sicher zu stellen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die im Brandschutzbedarfsplan ermittelten Investitionsbedarfe für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, insbesondere überalterter Löschfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr bei der weiteren Haushalts- und Finanzplanung durch entsprechende Priorisierung zu berücksichtigen. Grundlage dafür ist der aktuelle Stand der investiven Finanzplanung 2013 - 2016 gemäß Haushaltsplanentwurf 2013.

Im Haupt- und Beteiligungsausschuss ist jährlich über den Umsetzungsstand zu berichten.

3. Der Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die Freiwillige Feuerwehr gemäß Anlage 2 mit Wirkung vom 01.01.2013 wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 10

Erstellung eines städtischen Inklusionsplanes

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5106/2009-2014

Herr Beigeordneter Kähler teilt mit, dass sich aufgrund einer Anregung im Sozial- und Gesundheitsausschuss auch der Schul- und Sportausschuss mit der Vorlage befassen werde. Er betont, dass es zu diesem Zeitpunkt zunächst nur darum gehe, einen entsprechenden Plan zu erstellen und nicht darum, konkrete Maßnahmen zu benennen. Da dem Beirat für Behindertenfragen bei der Erstellung des Inklusionsplanes eine erhebliche Bedeutung beizumessen sei, habe er sich mit dem Vorsitzenden darauf verständigt, die Erkenntnisse sowie die Akteure der vom Beirat im Juni durchgeführten Zukunftskonferenz einzubinden. Abschließend merkt Herr Beigeordneter Kähler an, dass das Thema Inklusion eine große Herausforderung für die Stadt Bielefeld darstelle, auch wenn schon in der Vergangenheit verschiedene Konzepte, wie z. B. das Konzept „Behindertenfreundliches Bielefeld“, erstellt worden seien. Zur Frage der Konnexität verweise er im Übrigen auf die Position des Deutschen Städtetages.

Anknüpfend an die Frage der Konnexität führt Herr Oberbürgermeister Clausen aus, dass bereits im Rahmen der Diskussion über einen Inklusionsplan sehr konkrete Projektvorstellungen entwickelt und in der Öffentlichkeit dargestellt werden könnten. Der nordrhein-westfälische

Städtetag habe bereits die Befürchtung geäußert, dass den Gemeinden durch das Schulrechtsänderungsgesetz Standards vorgegeben würden, ohne dass diese mit entsprechenden Finanzmitteln hinterlegt würden. Sollten die Städte verfrüht Zusagen geben oder zu früh notwendige Maßnahmen umsetzen, sei es rechtlich nicht möglich, im Nachhinein Fördermittel zu erhalten. Im Vorstand des Städtetages sei verabredet worden, Anfang 2013 eine gemeinsame Strategie für eine Klärung dieses Problems mit dem Land festzulegen.

Frau Rathsmann-Kronshage merkt an, dass sich auch die Konferenz der Ratsmitglieder in Köln mit diesem Thema schwerpunktmäßig auseinandergesetzt habe. Der heute zu fassende Beschluss stelle den Einstieg in einen viele Jahre andauernden Prozess dar, auch wenn sicherlich nicht bei Null angefangen werden müsse.

Unter Bezugnahme auf die Diskussion im Sozial- und Gesundheitsausschuss unterstreicht Herr Weber, dass es zunächst nur um die Erstellung eines Konzeptes gehe, was – wie aus Ziffer 4 des Beschlussvorschlages hervorgehe – haushalts- und stellenplanneutral erfolgen solle. Hierbei sollte auch auf vorhandene Pläne wie z. B. den Behindertenhilfeplan zurückgegriffen werden. Der finanzielle Rahmen möglicher Maßnahmen sei im weiteren Verfahren zu diskutieren; seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Frau Schmidt betont, dass die Frage der Inklusion eine Frage der Konnexität sei. Allerdings sei es aus ihrer Sicht wenig hilfreich, zu Beginn des Prozesses gleich darauf hinzuweisen, möglichst keine kostenträchtigen Projekte zu entwickeln. Im Übrigen sei die im Finanz- und Personalausschuss zu Ziffer 4 des Beschlussvorschlages gestellte Frage zum voraussichtlichen Personalbedarf unbeantwortet geblieben. Sie kündigt an, diesem Punkt nicht zuzustimmen.

Herr Schmelz begrüßt die Erstellung eines Bielefelder Inklusionsplanes zum jetzigen Zeitpunkt. Bei den perspektivisch anstehenden Schulstrukturentscheidungen sei der Inklusionsplan zu berücksichtigen.

Herr Delius weist darauf hin, dass Herr Beigeordneter Kähler im Januar des Jahres noch erhebliche Kosten für die Erstellung des Inklusionsplanes sowie für seine Umsetzung avisiert habe. Insofern sei er darüber verwundert, dass dies nunmehr haushaltsneutral erfolgen könne. Es sei unbedingt zu vermeiden, dass Pläne mit erheblichem Kostenaufwand erstellt würden, die dann anschließend nicht umgesetzt würden.

Herr Beigeordneter Kähler hebt nochmals hervor, dass es darum gehe, ein Konzept zu erstellen, in dessen Rahmen das Vorhandene analysiert, bewertet, verändert und erweitert werden müsse. In diesem Zusammenhang seien dann auch die Kosten möglicher Maßnahmen vor dem Hintergrund eines gemeinsam zu entwickelnden Inklusionsverständnisses zu beziffern und unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen zu priorisieren. Aus der Vorlage gehe deutlich hervor, dass hier nicht unerhebliche Kosten zu erwarten seien, deren Finanzierung allerdings unter Berücksichtigung des Konnexitätsprinzips zu klären seien. Nicht zuletzt aus diesem Grunde sei in der Begründung auf die UN-Behindertenrechtskonvention abgestellt

worden. Der für die Erstellung des Konzepts erforderliche Personalbedarf könne aktuell nicht beziffert werden, allerdings sei damit unstrittig ein entsprechender Planungs- und Betreuungsaufwand verbunden. Um die dargestellte Haushalts- und Stellenplanneutralität sicherstellen zu können, sei dann darüber zu entscheiden, ob gegebenenfalls andere Planungen zurückgestellt werden müssten.

Auf die Anmerkungen von Frau Schmidt und Herrn Schmelz eingehend weist Herr Beigeordneter Dr. Witthaus darauf hin, dass in Bielefeld sukzessive der gemeinsame Unterricht und die integrativen Lerngruppen in der Sekundarstufe I ausgebaut worden seien. Andererseits könne es nicht angehen, dass eine Kommune ohne gesetzlich geregelte Finanzierung in Vorleistung trete (graue Inklusion). Da das Land eine Konnexität bisher konsequent abgelehnt habe, wäre eine systemische Lösung aus kommunaler Sicht zum jetzigen Zeitpunkt unverantwortlich.

B e s c h l u s s :

1. **Der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Finanz- und Personalausschuss und der Hauptausschuss empfehlen, der Rat beschließt die Erarbeitung eines Bielefelder Inklusionsplanes, der im Sinne einer fachlichen Weiterentwicklung das Konzept: „Behindertenfreundliches Bielefeld“, ersetzen soll, das der Rat am 19.02.2009 beschlossen hat.**
2. **Das Thema: „Inklusion“, berührt nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und ist insofern eine gesamtstädtische Aufgabe. In die Erarbeitung eines entsprechenden Planes sollen daher möglichst alle für dieses Arbeitsfeld relevanten Akteure innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung in geeigneter Form einbezogen werden.**
3. **Die Realisierung eines inklusiven Gemeinwesens ist ein dauerhafter Prozess und muss laufend an die sich ändernde Lebenswirklichkeit, aktuelle Herausforderungen und veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Von daher handelt es sich bei der Erstellung und Umsetzung des Inklusionsplanes um eine zeitlich unbefristete Aufgabe.**
4. **Entstehender Personalbedarf ist stellenplanneutral und haushaltsplanneutral zu decken.**

Ziffer 1 – 3: - einstimmig beschlossen -

Ziffer 4: - bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

**Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung im Handlungsfeld
" I n t e g r a t i o n s f ö r d e r u n g "**
**Bisherige Vereinbarung: "Beratung und Betreuung in der
Aussiedlerhilfe - Soziale Erstberatung im Übergangwohnheim**

T e i c h s h e i d e
(Ev. Gemeindedienst/Diakonie für Bielefeld gGmbH)
Umwidmung der Mittel

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5125/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen Stadt Bielefeld und Ev. Gemeindedienst (jetzt: Diakonie für Blfd. gGmbH) zur Beratung und Betreuung in der Aussiedlerhilfe – Städt. Finanzvolumen: 4.545 € p. a. – wird mit Ablauf des 31.12.2012 aufgelöst.

Die Mittel i. H. v. 4.545 € werden 2013 im Rahmen einer geänderten Vereinbarung zur Finanzierung einer Mitwirkung der Diakonie für Blfd. gGmbH bei der Beratung, Begleitung von Flüchtlingen in Abstimmung mit der Stadt Bielefeld – Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – Fachstelle für Flüchtlinge – (Laufzeit der Vereinbarung: 01.01. – 31.12.2013) bereitgestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Haushalts- und Stellenplan 2013 für das Büro Oberbürgermeister

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4998/2009-2014

Herr Bürgermeister Helling erklärt grundsätzlich, dass seine Fraktion sämtliche Beschlüsse zum Haushalts- und Stellenplan 2013 vorbehaltlich der Abschlussberatung fassen werde.

Frau Schmidt merkt ebenfalls generell an, dass sie im Rahmen der Haushaltsplanberatungen die Vorlagen ablehnen werde, bei denen es zu Beeinträchtigungen der Arbeit durch die Fortschreibung von HSK-Maßnahmen kommen werde.

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss sodann folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2013 mit den Plandaten für die Jahre 2013 bis 2016 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen
der Produktgruppe 11.01.02 - Verwaltungsleitung / Oberbür-

germeister - wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppe 11.01.02 im Jahre 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 54.413 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.035.185 € wird zugestimmt.

3. Den Teilfinanzplänen A der Produktgruppe 11.01.02 im Jahr 2013 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 2.000 € wird zugestimmt.

4. Dem Stellenplan 2013 für das Büro Oberbürgermeister wird z u g e s t i m m t .

5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.02 für den Haushaltsplan 2013 wird zugestimmt.

6. Der Fortschreibung der HSK-Maßnahmen wird zugestimmt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 13

Haushalts- und Stellenplan 2013 für das Büro des Rates

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5108/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

1. Den Zielen und Kennzahlen

der Produktgruppe 11.01.60 - Rat, Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen (S. 177 bis 179)

wird zugestimmt.

2. Dem Teilergebnisplan

der Produktgruppe 11.01.60 (S. 180 bis 181) im Jahr 2013 mit
- ordentlichen Erträgen in Höhe von 77.851 € und
- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.896.294 €

wird unter Berücksichtigung folgender Änderung zugestimmt:

lfd. Nr. 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

PSP-Element 11.01.60.03 Fraktionen, Gruppen

Sachkonto 54220061 Mieten IBB

Erhöhung um 83.044 €

für den Mehrbedarf „Papierarme Gremienarbeit (Notebooks/IPads, Gastzugang Internet, Mandatos App, Einrichtungskosten IBB).

3. Dem Teilfinanzplan

der Produktgruppe 11.01.60 (S. 182 bis 183) im Jahr 2013 mit

- investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €

- investiven Auszahlungen in Höhe von 60.000 €

wird unter Berücksichtigung folgender Änderung zugestimmt:

lfd. Nr. 9 Auszahlung Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
(Möblierung des Nowgorod-Raumes)

Streichung von 60.0000 €.

4. Dem Stellenplan 2012 für das Büro des Rates wird zugestimmt

5. Der Fortschreibung der HSK-Maßnahmen wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14

Haushalts- und Stellenplan 2013 für die Gleichstellungsstelle

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5130/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2013 mit den Plandaten für die Jahre 2013 bis 2016 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen
der Produktgruppe 11.01.03 – Gleichstellung von Mann und
Frau wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der
Produktgruppe 11.01.03 im Jahre 2013 mit ordentlichen Er-
trägen in Höhe von 29.650 € und ordentlichen Aufwendungen
in Höhe von 328.671 € wird zugestimmt.

3. Den Teilfinanzplänen A der
Produktgruppe 11.01.03 im Jahr 2013 mit investiven Einzah-
lungen in Höhe von 0 €,
investiven Auszahlungen in Höhe von 0 € wird zugestimmt.

4. Dem Stellenplan 2013 für die Gleichstellungsstelle für

Frauenfragen wird zugestimmt.

5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.03 für die Haushaltsplan 2013 wird zugestimmt.

6. Der Fortschreibung der HSK-Maßnahmen wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Haushalts- und Stellenplan 2013 für den Datenschutzbeauftragten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5131/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2013 mit den Plandaten für die Jahre 2013 bis 2016 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen

der Produktgruppe 11.01.28 Datenschutz und Informationsfreiheit wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der

Produktgruppe 11.01.28 im Jahre 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 10.493 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 126.394 € wird zugestimmt.

3. Den Teilfinanzplänen A der

Produktgruppe 11.01.28 im Jahr 2013 mit investiven Einzahlungen von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 500 € wird zugestimmt.

4. Dem Stellenplan 2013 für die Produktgruppe Datenschutz und Informationsfreiheit wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Haushalt- und Stellenplanentwurf 2013 für das Amt für Demographie und Statistik

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5135/2009-2014

Unter Verweis auf die Ausführungen zur personellen Situation im Amt für Demographie und Statistik (Zeilen 13 bis 16) stellt Herr Rees die Frage, ob bzw. wann hier mit einer Verbesserung gerechnet werden könne, da zu bestimmten Anfragen keine aktuellen Daten mehr vorliegen würden. Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass das Problem bekannt sei und mit Hochdruck an einer Lösung gearbeitet werde. Allerdings sei erschwerend hinzu gekommen, dass eine in einem sechsmonatigen Verfahren ausgewählte Bewerberin vier Wochen vor Stellenantritt abgesagt habe, so dass ein neues Stellenbesetzungsverfahren hätte begonnen werden müssen. Auf die von Frau Schmidt geäußerte Kritik an den Stellenstreichungen stellt Herr Oberbürgermeister Clausen richtig, dass hier keine Stellenstreichung vorgenommen worden sei. Vielmehr sei nach Ausscheiden des Leiters des Amtes für Statistik und Wahlen eine Zusammenlegung mit der Stelle der Beauftragten für Demographie erfolgt.

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2013 mit den Plandaten für die Jahre 2013 bis 2016 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.02.13 Demographie und Statistik wird zugestimmt.
2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppe 11.02.13 im Jahre 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 8.597 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 727.555 € wird zugestimmt.
3. Den Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.02.13 im Jahre 2013 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 3.200 € wird zugestimmt.
4. Dem Stellenplan 2013 für das Amt für Demographie und Statistik wird zugestimmt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 17

Haushaltsplan- und Stellenplan 2013 für das PresseamtBeratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5017/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2013 mit den Plandaten für die Jahre 2014 bis 2016 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen

der Produktgruppe 11.01.07 (Presse und Öffentlichkeitsarbeit) wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der

Produktgruppe 11.01.07 im Jahre 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 30.954 €
und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.215.014 € wird zugestimmt.

3. Den Teilfinanzplänen A der

Produktgruppe 11.01.07 im Jahr 2013 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €,
investiven Auszahlungen in Höhe von 1.800 € wird zugestimmt.

4. Dem Stellenplan 2013 für das Presseamt wird zugestimmt.

5. Der Fortschreibung der HSK-Maßnahmen wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

Haushaltsplan- und Stellenplan 2013 für das Rechnungsprüfungsamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4990/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses den Haushaltsplan 2013 mit den Plandaten für die Jahre 2013 bis 2016 wie folgt zu beschließen:

1. a) Den Zielen und Kennzahlen

der Produktgruppe 11.01.05 - Rechnungsprüfung wird zugestimmt.

b) Dem Teilergebnisplan der

Produktgruppe 11.01.05 im Jahre 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 86.462 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.035.347 € wird zugestimmt.

c) Dem Teilfinanzplan der

Produktgruppe 11.01.05 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 3.200 € wird zugestimmt.

2. a) Den Zielen und Kennzahlen

der Produktgruppe 11.01.62 – Rechnungsprüfungsausschuss wird zugestimmt.

b) Dem Teilergebnisplan der

Produktgruppe 11.01.62 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 21.472 € wird zugestimmt.

3. Dem Stellenplan 2013 für das Rechnungsprüfungsamt wird zugestimmt.

4. Der Fortschreibung der HSK-Maßnahme Nr. 23 des Rechnungsprüfungsamtes wird zugestimmt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

--.-

Zu Punkt 19

Haushalts- und Stellenplan 2013
Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4988/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Haushaltsplan 2013 mit den Plandaten für die Jahre 2013 bis 2016 wie folgt zu beschließen (s. HH.-Planentwurf, Bd. II, S. 152 - 161):

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.27 - Förderung der Integration von Migranten - wird zugestimmt.
2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.27 mit ordentlichen Erträgen i. H. v. 1.048.650 € und ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 3.617.395 € wird zugestimmt.
3. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.27 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0,00 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 2.500,00 € wird zugestimmt.
4. Dem Stellenplan für das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten wird zugestimmt (s. HH.-Planentwurf, Bd. I, S. 88, 93, 101, 107).
5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.27 wird zugestimmt.
6. Den – bereits umgesetzten – HSK-Maßnahmen wird weiter zugestimmt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20

Haushalts- und Stellenplan 2013 für das Rechtsamt und den Bürgerausschuss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5124/2009-2014

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass durch einen Übertragungsfehler bei den Kennzahlen „Interne Beratungen“ und „Anzahl Petitionen“ für die Jahre 2013 bis 2016 keine Ansätze auf S. 82 des Entwurfs dargestellt worden seien. Die berichtigten Ansätze seien der Tischvorlage zu entnehmen.

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2013 mit den Plandaten für die Jahre 2013 bis 2016 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.11 – Rechtsamt - wird zugestimmt.
2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppe 11.01.11 im Jahre 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 919.795 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.721.111 € wird

zugestimmt.

3. Dem Stellenplan 2013 für das Rechtsamt wird zugestimmt.

**4. Den Zielen und Kennzahlen
der Produktgruppe 11.01.63 - Bürgerausschuss - wird zugestimmt.**

**5. Dem Teilergebnisplan der
Produktgruppe 11.01.63 im Jahre 2013 mit ordentlichen Erträgen
in Höhe von 0 € und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.629 € wird zugestimmt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21

Haushalts- und Stellenplan 2013 für das Bürgeramt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5129/2009-2014

Auf Nachfrage von Frau Rathsmann-Kronshage zu den für das Bürgeramt aufgeführten Mehrstellen in 2013 erläutert Herr Schmidt, dass dies auf die Änderungen im Ausländerrecht zum elektronischen Aufenthaltstitel zurückzuführen sei, der seit dem 01.09.2011 als eigenständiges Dokument ausgestellt werde. Von dem aufgrund einer Empfehlung des Deutschen Städtetages ermittelten Mehrstellenbedarf von 4,2 Stellen seien allerdings zunächst nur 3,7 Stellen realisiert worden, um die weitere Entwicklung abzuwarten.

Auf die Frage von Frau Rathsmann-Kronshage, ob diese Stellen mit einem kw-Vermerk versehen würden, merkt Herr Stadtkämmerer Löseke an, dass dieser nicht angebracht werden müsse, da ohnehin ständig nachgehalten werde, ob die Personalstärke in den jeweiligen Bereichen noch notwendig sei.

Herr Rees betont, dass seine Fraktion den Maßnahmen des HSK-Plus ausdrücklich zustimme. Eine kritische Überprüfung der Aufgaben des Versicherungsamtes sei, unter der Voraussetzung, dass Bürgerinnen und Bürgern hieraus keine Nachteile entstünden, ebenso zu begrüßen wie die Optimierung der Leitungsstrukturen des Amtes für Personenstandswesen und des Versicherungsamtes. Diese Maßnahme sei beispielhaft und er bitte die Verwaltung, in diesem Sinne weiter zu arbeiten.

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2013 mit den Plandaten für die Jahre 2013 bis 2016 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

- 1.1..24 BürgerServiceCenter (Band II Seite 133)
- 1.1..10 Einwohnerangelegenheiten (Band II Seite 402)
- 1.1..11 Personenstandswesen (Band II Seite 411)
- 1.1..12 Ausländerangelegenheiten (Band II Seite 419)
- 11.02.14 Wahlen (Band II Seite 433)
- 11.02.29 Zentrale Ausländerbehörde (Band II Seite 571)
- 11.05.04 Sozialversicherungsangelegenheiten (Band II Seite 726)

wird zugestimmt.

2. Der Fortschreibung der HSK-Maßnahme 76 wird zugestimmt.
3. Den HSK-Plus-Maßnahmen Nr. 254 II/a und Nr. 254 II/b (Anlage 1) als Konkretisierung des auf das Dezernat 2 entfallenden Anteils an der HSK-Maßnahme „pauschaler Minderaufwand 2,6 Mio. €“ wird zugestimmt.

4. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppe/n

- 11.01.24 im Jahre 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 189.017 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.297.657 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, S. 136)
- 11.02.10 im Jahre 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.481.964 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.213.209 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, S. 405)
- 11.02.11 im Jahre 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 555.090 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.527.484 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, S. 414)
- 11.02.12 im Jahre 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 400.636 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.583.737 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, S. 423)
- 11.02.14 im Jahre 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 324.815 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 333.997 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, S. 438)
- 11.02.29 im Jahre 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 7.756.034 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 6.400.913 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, S. 575)
- 11.05.04 im Jahre 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 60.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 330.045 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, S. 730)

wird unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 2) zugestimmt.

5. Den Teilfinanzplänen der Produktgruppen

11.01.24	im Jahre 2013 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 1.500 €, (s. Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, S. 138)
11.02.10	im Jahre 2013 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 12.462 €, (s. Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, S. 407)
11.02.11	im Jahre 2013 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 7.969 €, (s. Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, S. 416)
11.02.12	im Jahre 2013 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 3.730 €, (s. Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, S. 424)
11.02.14	im Jahre 2013 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 3.000 €, (s. Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, S. 439)
11.02.29	im Jahre 2013 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 275.000€ und investiven Auszahlungen in Höhe von 275.000 € (s. Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, S. 576)
11.05.04	im Jahre 2013 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 1.889 €, (s. Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, S. 731)

wird zugestimmt.

6. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.02.10 (Band II, Seite 410), 11.02.11 (Band II, Seite 418), 11.02.29 (Band II, Seite 578) und 11.05.04 (Band II, Seite 733) für den Haushaltsplan 2013 wird zugestimmt.

7. Dem Stellenplan 2013 für das Bürgeramt wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2012 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 3). Darüber hinaus wird zur Umsetzung der HSKplus-Maßnahme Nr. 254 II b für die Stelle 150 21 100 ein kw-Vermerk angebracht.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 22

Haushaltsplan- und Stellenplan 2013 für das Ordnungsamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4969/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2013 mit den Plandaten für die Jahre 2013 bis 2016 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen

- der Produktgruppe 11.02.01 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung
- der Produktgruppe 11.02.02 – Gewerbewesen
- der Produktgruppe 11.02.08 – Fahr- und Beförderungserlaubnisse
- der Produktgruppe 11.02.09 – Kfz-Angelegenheiten
- der Produktgruppe 11.02.21 – Verkehrsordnungswidrigkeiten
- der Produktgruppe 11.02.27 – Außendienste
- der Produktgruppe 11.02.28 – Wochenmärkte

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der

<i>Produktgruppe</i>	<i>mit ordentlichen Erträgen im Jahr 2013 in Höhe von</i>	<i>mit ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2013 in Höhe von</i>
11.02.01	232.500 €	697.512 €
11.02.02	426.843 €	469.951 €
11.02.08	584.634 €	671.949 €
11.02.09	2.581.899 €	1.857.773 €
11.02.21	13.594.838 €	3.278.868 €
11.02.27	5.000 €	2.060.026 €
11.02.28	438.076 €	386.194 €

wird zugestimmt.

3. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe

- 11.02.27 im Jahr 2013 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 26.420 €

wird zugestimmt.

4. Den Maßnahmen des Teilfinanzplans B im Jahr 2013 der Produktgruppe

- 11.02.27

wird zugestimmt.

5. Der speziellen Bewirtschaftungsregel der Produktgruppe 11.02.01 für den Haushaltsplan 2013 wird zugestimmt.
6. Dem Stellenplan 2013 für das Ordnungsamt wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23

Umsetzung HSK-Plus im Dezernat 3 - Amt 320

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5116/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss stimmt der Konkretisierung des Anteils des Amtes 320 an der HSK-Plus-Maßnahme „pauschaler Minderaufwand 2,6 Mio. €“ zu.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24

Haushaltsplan- und Stellenplan 2013 für das Feuerwehramt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5071/2009-2014

Unter Bezugnahme auf eine von Frau Schmidt zum Brandschutzbedarfsplan gemachte Aussage, es seien Kürzungen in den investiven Bereichen „Digitalfunk“ und „Atemschutzübungsstrecke“ vorgenommen worden, stellt Frau Beigeordnete Ritschel klar, dass der Haupt- und Beteiligungsausschuss in seiner Sitzung am 15.11.2012 die Dringlichkeitsbeschlüsse zur Auftragserteilung von Digitalfunk-Sprechgeräten sowie zur Modernisierung der Atemschutzübungsanlage der Feuerwehr genehmigt habe. Insofern sei es hier nicht zu Kürzungen gekommen.

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2013 mit den Plandaten für die Jahre 2013 bis 2016 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

**11.02.15 Gefahrenabwehr
11.02.16 Gefahrenvorbeugung
11.02.17 Rettungsdienst
11.02.18 Luftrettung**

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der

Produktgruppe 11.02.15 Gefahrenabwehr mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 888.475 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 14.423.345 €,

Produktgruppe 11.02.16 Gefahrenvorbeugung mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 160.196 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 557.402 €,

Produktgruppe 11.02.17 Rettungsdienst mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 10.966.129 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 11.157.529 €,

Produktgruppe 11.02.18 Luftrettung mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.801.164 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.715.047 €,

wird zugestimmt.

3. Den Teilfinanzplänen A der

Produktgruppe 11.02.15 Gefahrenabwehr mit investiven Einzahlungen in Höhe von 3.282.000 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 3.397.860 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.770.000 €,

Produktgruppe 11.02.16 Gefahrenvorbeugung mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 14.000 €,

Produktgruppe 11.02.17 Rettungsdienst mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 1.305.700 €

wird zugestimmt.

4. Den Maßnahmen der Teilfinanzpläne B 2013 wird zugestimmt unter Berücksichtigung der Einsparungen aus der Veränderungsliste gem. Anlage 2:

**Produktgruppe 11.02.15 Gefahrenabwehr
Investitionsmaßnahme 17001779 Umstellung Fahrzeuge auf**

Digitalfunk Reduzierung des Ansatzes auf 419.960 €

**Produktgruppe 11.02.16 Gefahrenvorbeugung
Investitionsmaßnahme 17001807 Atemschutzübungsstrecke
entfällt**

**Produktgruppe 11.02.17 Rettungsdienst
Keine Änderungen**

5. Der Fortschreibung der HSK-Maßnahmen Nr. 175 - 176 des Feuerwehramtes wird zugestimmt.
6. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen
 - 11.02.15 Gefahrenabwehr
 - 11.02.16 Gefahrenvorbeugung
 - 11.02.17 Rettungsdienst
 - 11.02.18 Luftrettung

für den Haushaltsplan 2013 wird zugestimmt.

7. Den Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Anteils des Dezernates 3 in Höhe von 400.000 € an der HSK-Plus-Maßnahme „Pauschaler Minderaufwand 2,6 Mio. €“ wird zugestimmt.
8. Dem Stellenplan 2013 des Feuerwehramtes wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 25

Haushaltsplan 2013 ff. für die Produktgruppen 11.04.12 Bet. an Kunsthalle GmbH, 11.15.01 Bet. an WEGE mbH, 11.15.04 Bet. an BBVG mbH, 11.15.05 Bet. an Stadtwerke Bielefeld GmbH, 11.15.06 Sparkasse Bielefeld, 11.15.10 Sonstige Beteiligungen der Stadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5085/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2013 mit den Plandaten für die Jahre 2013 bis 2016 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppe 11.04.12 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von

- 2.499.000 €
 Produktgruppe 11.15.01 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.090.000 €,
 Produktgruppe 11.15.04 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0 € und Finanzerträgen in Höhe von 3.590.547 € und Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €,
 Produktgruppe 11.15.05 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 20.300.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0 € und Finanzerträgen in Höhe von 440.000 € und Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €,
 Produktgruppe 11.15.06 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0 € und Finanzerträgen in Höhe von 5.940.006 € und Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €,
 Produktgruppe 11.15.10 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 310.138 € und Finanzerträgen in Höhe von 866.768 € und Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €, wird zugestimmt.
2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.15.04 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 6.652.000 €, wird zugestimmt.
3. Den Maßnahmen des Teilfinanzplans B der Produktgruppe 11.15.04 wird zugestimmt.
4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen
 11.04.12 Beteiligung an Kunsthalle gem. GmbH (Bd. II, S. 691 ff.),
 11.15.01 Beteiligung an der WEGE mbH (Bd. II, S. 1239 ff.),
 11.15.04 Beteiligung an der BBVG (Bd. II, S. 1244 ff. und Anlage 2),
 11.15.05 Beteiligung an Stadtwerke Bielefeld GmbH (Bd. II, S. 1254 ff.),
 11.15.06 Sparkasse Bielefeld (Bd. II, S. 1261 ff.),
 11.15.10 Sonstige Beteiligungen der Stadt (Bd. II, S. 1266 ff.),
 wird zugestimmt.
5. Den HSK-Maßnahmen Nr. 57, 58, 59, 70 des Amtes 200 wird zugestimmt.
6. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen
 11.15.05 Beteiligung an Stadtwerke Bielefeld GmbH (Bd. II, S. 1259)
 11.15.06 Sparkasse Bielefeld (Bd. II, S. 1265),
 11.15.10 Sonstige Beteiligungen (Bd. II, S. 1273),

wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-